

INHALT

IM FOKUS

- 3 Serbeze Haxhij
**Landtausch Kosovo – Serbien:
Auftakt zu einer Horrorshow**

MENSCHENRECHTE

- 4 Heiner Bielefeldt
**Die Religionsfreiheit in der
UN-Menschenrechtserklärung**
- 8 Regula Zwahlen
Christliche Akteure und Menschenrechte
- 11 Katharina Kunter
**Christen und Menschenrechte
in Mittel- und Osteuropa**
- 14 Yuliya von Saal
**Die soft power der KSZE-Schlussakte:
Folgen in der Sowjetunion**
- 18 Aristotle Papanikolaou
**Orthodoxe Theologie, liberale Demokratie
und Menschenrechte**
- 21 Helen Keller
**Die Herausforderungen des EGMR
in Mittel- und Osteuropa**
- 24 Franziska Martinsen
**Menschenrechte und unfreiwillige
Migration bei Arendt und Agamben**

PROJEKTBERICHT

- 28 Regula Spalinger, Juliana Nikitina
**Basilius-Zentrum: Erstes soziales Café
in St. Petersburg eröffnet**

BUCHBESPRECHUNGEN

- 30 Linde Lindkvist
**Religious Freedom and the Universal
Declaration of Human Rights**
- Vera Pozzi
Kant e l'Ortodossia Russa
- 31 Sergij Bulgakov
Aus meinem Leben / Bibliographie
- Heinrich Michael Knechten
Leidendulder / Der geistliche Vater

Liebe Leserin
Lieber Leser

Vor 70 Jahren wurde am 10. Dezember 1948 in Paris die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen verkündet. Das Büro der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) ist anlässlich des Jubiläums überzeugt, dass dank der AEMR „die Würde von Millionen von Menschen gehoben, unsagbares menschliches Leid verhindert und die Grundlagen für eine möglichst gerechte Welt gelegt worden sind. Während ihr Versprechen noch erfüllt werden muss, zeugt die Tatsache, dass sie die Prüfung der Zeit überstanden hat, von der beständigen Universalität ihrer fortdauernden Werte der Gleichheit, Gerechtigkeit und der menschlichen Würde.“

In der Tat hat die rechtlich unverbindliche Deklaration, die als Reaktion auf den Zweiten Weltkrieg gilt, beispiellose Entwicklungen ausgelöst, im Laufe derer mehrere rechtsverbindliche Menschenrechtskonventionen entstanden sind. Wirkmächtig war auch die im Rahmen des Ost-West-Konflikts entstandene Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von 1975, in der ebenfalls die Achtung der Menschenrechte festgeschrieben wurde – mit ungeahnt destabilisierender Wirkung für die Sowjetunion und den gesamten Ostblock, worauf Katharina Kunter und Yuliya von Saal in ihren Beiträgen eingehen.

Mit Blick auf den zunehmenden Widerstand gegen den internationalen Menschenrechtsschutz ist Helen Keller, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), nicht zum Feiern zumute. Dabei hat die Bedeutung des EGMR seit der Wende noch zugenommen, da er mit Beschwerden aus mittel- und osteuropäischen Ländern überhäuft wird – auch aus Russland, wo das Verfassungsgericht seit 2015 über die Einhaltung von Urteilen des EGMR entscheiden kann. Immerhin hat die Schweizer Bevölkerung einem ähnlichen Begehren am vergangenen 25. November eine Abfuhr erteilt. Ein ungelöstes Problem bleibt, dass gerade Migranten und Flüchtlinge am wenigsten durch die Menschenrechte geschützt sind, weil sie nur von Staatsbürgern eingefordert werden können. Darauf haben bereits Hannah Arendt und Giorgio Agamben prominent hingewiesen – für Franziska Martinsen ein Anlass über ein Menschenrecht auf politische Partizipation nachzudenken.

In mehreren Beiträgen kommt das spannungsreiche Verhältnis von Religionen und Menschenrechten zur Sprache. Heiner Bielefeldt, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, bringt in seinem Beitrag die „Gretchenfrage“ auf den Punkt: „Menschenrechtlich geschützt ist nicht die Wahrheit der Religion, sondern die freie Wahrheitssuche der Menschen.“

Im Namen der Redaktion danke ich Ihnen für Ihre Treue und wünsche Ihnen frohe Festtage!

Regula Zwahlen

Die Zeitschrift RGOW wird vom Institut G2W, Ökumenisches Forum für Glauben, Religion und Gesellschaft herausgegeben, das vom gleichnamigen Verein getragen wird.

© Nachdruck von Texten und Übernahme von Bildern nur mit Genehmigung der Redaktion.